

## SW BusinessWare Version 3.03.33

*Sehr geehrte/r SW BusinessWare Anwender/in,*

*aufgrund von Gesetzesänderungen, die viele unserer Kunden betreffen werden, erhalten Sie diesen Newsletter.*

### SW Newsletter August 2020

---

#### **Themen**

- X-Rechnung
- Produktabkündigung MDE-Geräte
- Kassenvorgang „Rückgabe“ unter Berücksichtigung der MwSt.
- Bargeldannahmen in SW BusinessWare ohne SW Kassensystem
- TSE – Fristverlängerung für Kassenumrüstung
- Modul GoBD

*Bei Interesse an unserem aktuellen Update oder Fragen zu diesem Newsletter wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 06841 759000.*

SW-Computer & Software GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an einen Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Inhalte übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

*Sommerliche Grüße & bleiben Sie gesund!*

*Ihr SW BusinessWare-Team*

## X-Rechnung

---

Ab dem 27.11.2020 müssen Rechnungen ab einer Höhe von 1.000,00 € an einen öffentlichen Auftraggeber nach einem einheitlichen, technisch standardisierten Format (X-Rechnung) eingereicht werden. Papierrechnungen und nicht standardisierte E-Mail-Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert.

Bitte kontaktieren Sie uns über unseren *X-Rechnung-Fragebogen* (s. Anhang), wenn Sie von diesem Rechnungsformat betroffen sind!

Wir haben verschiedene Lösungswege X-Rechnungen zu transferieren. Da die Anforderungen aber pro Bundesland und auch je Einrichtung unterschiedlich sein können, müssen wir eine individuelle Lösung für Ihr Unternehmen abstimmen.

## Produktabkündigung MDE-Geräte

---

Die Instandsetzung von den MDE-Geräten skye.allegro LS und skye.allegro II sowie das zugehörige Zubehör wird zum 30.09.2020 vom Hersteller eingestellt. Derzeit gibt es einen Lagerabverkauf. Sollten Sie noch Bedarf an Zubehör, wie bspw. Akkublöcke oder Ladeschalen haben, kontaktieren Sie uns bitte schnellstmöglich. Bei Interesse an einer neuen MDE-Geräte-Generation helfen wir Ihnen gerne weiter.

## Kassenvorgang „Rückgabe“ unter Berücksichtigung der MwSt.

---

Beispiel: Ein Kunde bringt am 01.07.2020 ein Produkt zurück, welches er am 30.06.2020 gekauft hat. Somit muss an der Kasse eine Rückgabe mit 19% MwSt. erfolgen.

### Vorgehen in der SW BusinessWare Kasse

Im Kassensystem ist derzeit das Währungskennzeichen nicht vorgesehen, da dieses automatisch über die Kunden-Nr. ermittelt wird.

Legen Sie daher bitte einen neuen Barverkaufskunden z.B. "Barverkauf 19 %" an. Dieser sollte dann das neue Währungskennzeichen z.B. Nr. 10 Euro-Inland 19% / 7% haben.

Mit diesem Kundenkonto können Sie dann die Rückgaben an der Kasse auch nach dem 30.06.2020 unter 19% erfassen. Beachten Sie jedoch, dass nach dem Rückgabevorgang wieder auf die reguläre Barverkauf-Kunden-Nr. umzustellen ist.

Das gleiche erfolgt, solange es von unserer Regierung keine Neuerung gibt analog im Jahr 2021.

Legen Sie dann einen neuen Barverkaufskunden z.B. "Barverkauf 16 %" an.

Dieser sollte dann das neue Währungskennzeichen z.B. Nr. 11 Euro-Inland 16%/5% haben.

Kunden mit einem eigenen Kundenkonto, müssen in solch einem Fall über Rechnungskorrektur abgewickelt werden.

Bei Rückerstattung per Überweisung oder Auszahlung an der Kasse muss die entsprechende Zahlungsbedingung und das Währungskennzeichen entsprechend im Belegeditor der Gutschrift gesetzt werden.

Ferner ist es sinnvoll einen manuellen Text: "Rückgabe: Barverkauf 4711 vom 30.06.2020" zu erfassen.

## Bargeldannahmen in SW BusinessWare ohne SW Kassensystem

Wichtige Hinweise für SW BusinessWare-Anwender ohne SW Kassensystem, die aber dennoch mit Bargeld arbeiten:

Die KassenSicherungsverordnung (KassenSichV) hat massive Auswirkungen auf alle Anwender von Abrechnungssystemen. Sobald mit der Einnahme von Bargeld gearbeitet wird, ist auch ein Warenwirtschaftssystem ein Kassensystem, welches der KassenSichV unterliegt.

Dies gilt somit auch für Software-Komponenten, wie z.B. die Belegart „Barverkauf“ oder auch individuelle Programme, welche eine Einnahme von Bargeld verzeichnen.

Wir empfehlen Ihnen dringend mit Ihrem Steuerberater zu überprüfen, ob Sie von der KassenSichV betroffen sind!

## TSE – Fristverlängerung für Kassenumrüstung

Wir haben in unseren letzten Newslettern immer wieder über die TSE (technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Kassensysteme zur Signierung von Belegen und Speicherung digitaler Aufzeichnungen nach Vorgabe des Gesetzgebers) und die Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30.09.2020 informiert. Nun wurde die Frist zur Umstellung auf manipulationssichere Kassensysteme in allen Bundesländern außer Bremen unter gewissen Voraussetzungen bis zum 31.03.2021 verlängert.

Gründe für die Verlängerung sind die angespannte Lage in den Unternehmen. Aufgrund der erheblichen Verzögerungen bei der Formulierung der rechtlichen und technischen Anforderungen durch die Behörden und die Corona-Krise, benötigen Unternehmen eine längere Frist, um die kosten- und zeitintensive Umstellung vorzunehmen.

**Um die Fristverlängerung zu erhalten**, müssen Sie Ihr Finanzamt informieren, dass Sie SW mit dem Einbau einer TSE verbindlich beauftragt haben\* und von uns eine Bestätigung haben, dass eine Implementierung bis zum 30. September 2020 nicht möglich ist. Dies gilt ebenfalls, wenn ein Einbau einer cloud-basierten TSE geplant ist, welche jedoch nachweislich noch nicht verfügbar sind.

Bitte beachten Sie, dass die Fristen je Bundesland unterschiedlich sein können! Informieren Sie sich daher bitte bei dem jeweiligen Bundesland! In Rheinland-Pfalz bspw. gilt die Frist bis zum 31.08.2020. Daher ist es ebenfalls notwendig, dass Sie bis zum 25.08.2020 die TSE-Bestellung bei SW durchgeführt haben. Für Bestellungen nach dem 25.08.2020 kann nicht mehr sichergestellt werden, dass Sie vor dem 31.08.2020 eine Auftragsbestätigung aus unserem Hause erhalten.

Weitere Informationen und eine Übersicht der Regelungen pro Bundesland finden Sie unter anderem auf dieser Website:

<https://www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/15-bundeslaender-gewaehren-fristverlaengerung-bei-der-aufruestung-von-kassen-bis-zum-31-maerz-2021/>

\* Unser Bestellblatt finden Sie als separaten Anhang. Nach Eingang der Bestellung werden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung zukommen lassen, welche Sie als Nachweis für das Finanzamt verwenden können. Hierauf wird ebenfalls vermerkt sein, dass eine Auslieferung der TSE bis zum 30.09.2020 nicht möglich ist. Aufgrund der Corona-Krise, Mehrwertsteuer-Umstellungen und der aktuellen Projektplanung erfolgt dann die Auslieferung und Einbindung der TSE bis zum 31.03.2020. Über die weitere Vorgehensweise werden Sie demnächst informiert.

#### Hinweis:

In der Vergangenheit gab es erhebliche rechtliche Änderungen im Bereich der (EDV-) Kassensysteme. Um sicherzustellen, dass auch Sie unsere aktuelle SW Business-Version einsetzen, bitten wir Sie Ihren Softwarestand zu überprüfen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie unsere Hotline (06841 759000). Gerne senden wir Ihnen unseren Kassen-Sonder-Newsletter erneut zu.

**Wir empfehlen Ihnen dringend, nicht nur auf unser Schreiben zu vertrauen, sondern die Vorgaben, die Ihr Betrieb erfüllen muss, mit Ihrem Steuerberater abzusprechen.**

#### Modul GoBD

Auf Grundlage der immer strengeren GoBD-Richtlinien empfehlen wir Ihnen unser GoBD-Modul. Sie können im Rahmen einer Betriebsprüfung zwar mittels ASCII-Generator, welcher ein kostenfreies Modul in SW BusinessWare ist, Tabellendaten aus der Datenbank erzeugen und ausgeben. Hierzu sind jedoch weitreichende Kenntnisse im Umgang mit dem ASCII-Generator erforderlich. Ferner sind die notwendigen Transaktionsdaten in unterschiedlichen Tabellen hinterlegt. Dem Anwender müssen hierzu die relevanten Namen der benötigten Tabellen und Felder bekannt sein. Aufgrund der häufig sehr komplexen Abfragen können wir Ihnen nicht gewährleisten, dass die Daten mittels ASCII-Generator unmittelbar bereitgestellt werden können.

Im Gegensatz zum ASCII-Generator können Sie mit dem SW BusinessWare GoBD-Modul bequem und zuverlässig alle relevanten steuerlichen Daten gesetzeskonform zur Verfügung stellen. Sie werden durch ein spezielles Menü geführt und entscheiden welche Daten für welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden sollen (bspw. Kasse / Belege / Kunden / Artikel). Zur sicheren Anwendung sind keine weiteren Schulungsmaßnahmen erforderlich!

Das GoBD-Modul ist jedoch nicht automatisch im Rahmen eines Updates verfügbar, sondern muss separat erworben werden.

Die Kosten für das Modul betragen

950,- €\* (500,- €\* ab dem 2. Mandant / Filiale) zzgl. Softwarepflege 5,- €\* mtl.

**SW-Aktionspreis:** bei Auftragserteilung bis zum 31.12.2020 erhalten Sie das Modul für 750,- €\* (250,- €\* ab dem 2. Mandant / Filiale) zzgl. Softwarepflege 5,- €\* mtl.

*\*Alle Preise zzgl. MwSt.*

Für kleine und mittelständische Unternehmen empfehlen wir ausdrücklich unser Modul GoBD als hocheffiziente Möglichkeit der strukturierten Datenausgabe.

Sollten Sie dennoch die Variante des „ASCII-Generators“ bevorzugen, empfehlen wir Ihnen eine gründliche Schulung.

Für mittlere und große Unternehmen empfehlen wir **zusätzlich** eine revisions sichere Archivierungslösung wie „büroarchiv“. Hier findet eine effiziente automatische Archivierung aller Belege und Berichte aus dem kompletten ERP-Umfeld incl. Eingangspost und E-Mail-Verkehr statt.